

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 29.04.2025

Vorlagen-Nr.: 1/005/2025

Berichterstatter: Ehrmann, Steffen

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 14.03.2025 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Segringen durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Tobias Klein, Segringen 40 A, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 14.03.2025 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen gewählt. Gleichzeitig erfolgte die Wahl von Herrn Friedrich Göhring, Rain 1, 91550 Dinkelsbühl, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Tobias Klein und Herr Friedrich Göhring werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.
